

Schriftliche Anfrage

betreffend **Schulzahnklinik**

eingereicht von: Franziska Kramer-Schwob (EVP), Christian Hartmann (SVP),
Iris Kuster (Die Mitte)

am: 4. März 2024

Geschäftsnummer: 2024.16

- Schulzahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen des schulzahnärztlichen Dienstes können von
 - hauptamtlich in der *Schulzahnklinik* angestellten Zahnärzt:innen oder
 - von in Winterthur *frei praktizierenden nebenamtlichen Schulzahnärzt:innen* durchgeführt werden (Art. 3 der Verordnung über die Schulzahnpflege der Stadt Winterthur).

Welcher Anteil der Untersuchungen und Behandlungen wird Stand heute von *frei praktizierenden nebenamtlichen Schulzahnärzt:innen* durchgeführt (ohne Kieferorthopädie)?
- Gemäss Budget 2024 betragen die Nettokosten Schulzahnarzt pro Schüler:in Fr. 219.00.
Welcher Anteil dieser Kosten fällt auf
 - Schulzahnärzt:innen (Zahnbehandlung und obligatorischer jährliche Untersuchung)
 - Kieferorthopäden (frei praktizierende Spezialisten gemäss separater Liste)
 - Prävention
 - allenfalls anderes?
- Was sind die Vollkosten der *Schulzahnklinik*?
- Welche Kosten könnten eingespart werden, wenn auf den Betrieb einer eigenen *Schulzahnklinik* verzichtet würde, ohne Reduktion des heutigen Umfangs der Leistungen im Sinne von Art. 1 der Verordnung über die Schulzahnpflege der Stadt Winterthur?
- Würde auf den Betrieb der Schulzahnklinik verzichtet: Wieviele zusätzliche frei praktizierende nebenamtliche Schulzahnärzt:innen müssten gefunden werden, um das heutige Angebot unter Berücksichtigung der steigenden Schüler:innenzahlen abdecken zu können?